



17. Juli 2013

„Pakt für den Sport“ 2014 - 2017

Am 12. Februar 2011 haben das Land Nordrhein-Westfalen und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen einen „Pakt für den Sport“ abgeschlossen. Die in ihm enthaltenen Ziele und Grundrichtungen der Sportförderung gelten unverändert, auch wenn seit dem zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Programme auf den Weg gebracht worden sind.

Für die Legislaturperiode bis 2017 verständigen sich das Land, vertreten durch die Ministerpräsidentin und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport, und der Landessportbund auf folgende Schwerpunkte und Aufgaben.

1. Breitensport – Sport für Alle

Das mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020 datierte Breitensportprogramm liegt vor und ist die gemeinsame Orientierungslinie zur Entwicklung des Sports für Alle.

1.1 Kinder

Kinder sollen möglichst früh altersgerechte Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wahrnehmen können. Mit dem Ausbau der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten wollen wir zugleich die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Kindertagesstätten bzw. Einrichtungen der Kindertagespflege auf eine breitere Basis stellen und intensivieren. Dafür soll die Zertifizierung von „Bewegungskindergärten“ ergänzt werden durch Angebotserweiterungen von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der frühkindlichen Erziehung. Dazu wollen wir eine neue Initiative zur Kooperation von Sportvereinen und Kindertagesstätten starten. Sie soll auch zum Erwerb von Sprachkompetenzen genutzt werden.

1.2 Individuelle Förderung von Kindern auf kommunaler Ebene

Es werden weitere 25 Kommunen gewonnen, die flächenentdeckend unter Einbeziehung der Grundschulen die individuelle Förderung von Mädchen und Jungen mit Bewegungs- und Sportangeboten in der Schule und im Verein verfolgen. Dazu werden entsprechende Leitlinien entwickelt, die in allen Kommunen unter Einbeziehung eines örtlichen Netzwerkes, in jedem Fall unter Beteiligung des gemeinnützigen Sportes, verwirklicht werden sollen. Die Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ sollen soweit wie möglich einbezogen werden.

1.3 Sport im Ganzttag

Die vom Land und vom Landessportbund initiierten Maßnahmen (Rahmenvereinbarung, Fachkräfteprogramm, Vereinsförderprogramm etc.) zur Stärkung von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag werden weiterentwickelt. Die vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse im Ganzttag werden sorgfältig ausgewertet und in Empfehlungen zur Gestaltung von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag zusammengefasst. Zur Stärkung der Rolle der Sportvereine bei ihrer Kooperation mit Ganzttagsschulen werden Mitgliedschaftsmodelle breit erprobt, evaluiert und in der Fläche umgesetzt.

1.4 Jugend und junge Erwachsene

Jugendliche und junge Erwachsener müssen neu für Sportangebote gewonnen werden. Dazu bedarf es einer gezielten Attraktivitätssteigerung von Sportvereinsangeboten, die das veränderte Sportverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgreifen.

1.5 Sozial Benachteiligte und Bildungsferne

Die Einbindung sozial Benachteiligter und Bildungsferner ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Der Sport kann bei dieser Aufgabe eine bedeutende Rolle einnehmen und damit zugleich seine eigene Stärkung betreiben. Dafür sollen insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf Sportvereine bei ihren Integrationsbemühungen gezielt unterstützt werden. Neben der Schaffung von neuen Sportangeboten sind infrastrukturelle und personelle Rahmenbedingungen zu verbessern und insbesondere mit den Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendsozialarbeit zu verzahnen. Darüber hinaus ist die Kooperation mit Schulen über niedrigschwellige Sportangebote (z.B. Schul-AG) und im Ganzttag auszubauen und mit bestehenden oder neuen Angeboten der individuellen Frühförderung im Schulsport zu verknüpfen. Dazu werden das Land und der Landessportbund in einem gemeinsamen Modellvorhaben „Soziale Chancen im Sport“ an ausgewählten Standorten (Köln, Herne, Dortmund) Erfahrungen sammeln.

1.6 Mädchen und Frauen im Sport

Das Land und der Landessportbund werden die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ weiterentwickeln. Das Projekt „Talente von heute - Führungskräfte von morgen“ und das Landesprogramm „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ werden überarbeitet.

1.7 Junge Alte, Alte und Hochaltrige

Die Anzahl derer, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden und den Bevölkerungsanteil der Seniorinnen und Senioren erhöhen, steigt kontinuierlich. Gleichzeitig wächst die Bedeutung, die Potenziale der älteren Generation in gesellschaftliche Aufgaben und Prozesse einzubinden. Der Sport ist eine hervorragende Plattform, um gleichzeitig einen essentiellen, individuellen Gesundheitsbeitrag zu leisten und eine gesellschaftliche Aufgabe zu definieren, die die Unterstützung der älteren Generation benötigt. Junge Alte, Alte und Hochaltrige finden im Sport eine Heimat und eine Aufgabe. Die Aufrechterhaltung ehrenamtlichen Engagements ist ohne diese Generation nicht möglich und im Sport als größte freiwillige Personenvereinigung im Land unabdingbar erforderlich. Der gezielte Ausbau von Sportangeboten durch die Sportvereine wird daher durch Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote ergänzt und mit den Maßnahmen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen verbunden.

2. Leistungssport

Das Programm „Leistungssport 2020 – Förderung von Nachwuchs und Eliten“ wird weiterverfolgt und -entwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Förderung von Trainerstellen und der Hilfestellung bei der „Dualen Karriere“. Dazu sollen insbesondere der Ausbau des „Verbundsystems Schule und Leistungssport“ durch die Entwicklung von 18 NRW-Sportschulen beitragen sowie die Verbindungen zu den Grundschulen gestärkt werden.

3. Inklusion

Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die Anforderungen zur Beteiligung und vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung verändert. Auf dem Weg zu einem „inklusiven“ Sport sind daher strukturelle, personelle und programmatische Veränderungen erforderlich. Benötigt werden u.a. neue Konzepte zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern. Dazu ist die intensive Zusammenarbeit des Landessportbundes mit den Behindertensportverbände und den Sportfachverbänden erforderlich. Das Land und der Landessportbund werden die Sportverbände darin unterstützen, sich stärker als bisher auch für gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung zu öffnen.

4. Bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement gehört zur Grundausrüstung des Vereinswesens im Sport. Kein anderer gesellschaftlicher Bereich aktiviert gegenwärtig annähernd so viele Freiwillige wie der Sport. Dies ist ein bedeutender Beitrag des Sports zur gesellschaftlichen Stabilität.

Im Kontext mit dem zunehmenden Wissen um Lernprozesse und der Erwerb von Bildung auch in informellen und non-formalen Zusammenhängen kommt der Förderung des freiwilligen Engagements im Sport wachsende Bedeutung zu. Das Land und der Landessportbund werden daher Maßnahmen, die eine Verbindung des freiwilligen Engagements im Sport mit Organisationen und Institutionen zur Bildung, Gesundheit, Familie, Jugendhilfe oder Migration vorsehen und gemeinsam Ziele zur Gesundheits- und Bewegungsförderung entwickeln, besonders unterstützen.

5. Sportstätten

Die Schaffung und Weiterentwicklung von Sporträumen und Sportstätten ist Bestandteil integrierter Stadtplanung. Daher wollen wir in enger Abstimmung mit den Kommunen Sportstättenentwicklungsplanungen unterstützen und neue Entwicklungen im Sport berücksichtigen. Dabei bauen wir auf die Erkenntnisse der in Auftrag gegebenen Analyse zur Sportstättensituation in Nordrhein-Westfalen und die Ergebnisse der AG Sporträume des Landessportbundes auf. Das Land und der Landessportbund setzen sich darüber hinaus dafür ein, dass auch die Interessen der Sportvereine bei der Verwendung der Sportpauschale Berücksichtigung finden.

Eine bedeutende Herausforderung für die Sportstätteninfrastruktur des Landes besteht in der Schaffung barrierefreier Sportstätten. Die Förderung des Landes zum Bau und zur Modernisierung von herausragenden Sportstätten wird daher an eine barrierefreie Gestaltung gebunden.

6. Wahrung der Integrität des Sports

Das Land und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen werden sich dafür einsetzen, dass alle erforderlichen Schritte zur Wahrung der Integrität des Sports ergriffen werden. Das betrifft alle manipulativen Eingriffe in den sportlichen Wettbewerb, insbesondere Doping und Sportwettenbetrug. Gemeinsam werden wir prüfen, wie Systeme für eine effektive Wettüberwachung unterstützt sowie Maßnahmen zur Prävention und Sanktionierung im gemeinnützigen Sport ergriffen und im Sportrecht verankert werden können. Im engen Schulterschuss aller Sportorganisationen sollen Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Schiedsrichter und Vorstände zu diesem Thema qualifiziert werden.

7. Landessportkonferenz

Entsprechend den Festlegungen im Breitensportprogramm streben die Landesregierung und der Landessportbund eine nachhaltige Stärkung des Sports Nordrhein-Westfalen durch die Gewinnung und strukturelle Einbindung gesellschaftlicher Partner und Organisationen an. Die Einrichtung einer Landessportkonferenz, in der neben der Landesregierung und den Sportorganisationen die gesellschaftlichen Partner, insbesondere die Kommunen, die Gesundheits- und Bildungsinstitutionen, die Vertretungen der Gewerkschaften und der Wirtschaft, der Kirchen sowie Medien und Wissenschaft vertreten sein sollen, ist ein zusätzlicher Beitrag zur Erörterung und Behandlung gemeinsamer Themen und Zukunftsperspektiven des nordrhein-westfälischen Sports sowie zur gesellschaftlichen Vernetzung des Sports.

8. Finanzierung

Dem Landessportbund wird im Rahmen dieses „Paktes für den Sport“ zugesichert, für die Haushaltsjahre 2014-2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, 34,353 Mio. Euro aus Wetterträgen (Eigenmittel) und Fördermitteln für den Breitensport, das Ehrenamt, die Strukturförderung und den Leistungssport zu erhalten. Die Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgt durch die jährliche Haushaltsgesetzgebung des Landtages.

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Die Ministerin für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport

Für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Präsident

Der Vorstandsvorsitzende